

Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.12.2024
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Straße der Befreier 11, 17358 Hammer a. d. Uecker

Anwesend

Vorsitz

Daniel Zobel

Verwaltung

Ines Krtschil

Gemeindevertretung

Doreen Blümke

Tobias Brückner

Veronika Giese

Heike Klementz

Jörg Melle

Daniel Naggert

Gäste:

Einwohner der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Bürger aus Jatznick und Sandförde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2024
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Hammer a. d. Uecker
6. **08-10-007-2024**
Hebesatzsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für das Haushaltsjahr 2025
7. **08-30-018--001**
Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rückbau des ehemaligen Konsums
8. **08-10-004-2024**
Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker 2022 - Feststellung
9. **08-10-005-2024**
Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker 2022 - Entlastung
10. **08-10-001--002**
Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker
11. **08-60-008-2024**
Bebauungsplan Nr. 03/2024 "Solarfeld Liepe" der Gemeinde Hammer an der Uecker - Aufstellungsbeschluss
12. Informationen und Mitteilungen
13. Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

14. Informationen und Mitteilungen
15. Anfragen der Gemeindevertreter
16. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Mitgliedern sind 7 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. **Einwohnerfragestunde**

Herr Daniel Klementz, Einwohner der Gemeinde Hammer a. d. Uecker und Gewerbetreibender einer Elektrofirma

Er bekundet seine Unzufriedenheit gegenüber der Gemeinde im Umgang mit ortsansässigen Unternehmen. In der Gemeinde erfolgte eine große Baumaßnahme (Kindereinrichtung). Hier hätte er erwartet, dass der Bürgermeister oder die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt eine Erklärung abgeben, wie und warum die Beauftragung verlaufen ist.

Herr Zobel äußert, dass es durchaus richtig ist, die Gewerbesteuer in der Gemeinde zu belassen, aber in diesem Fall ist Frau Silke Mantey die Mieterin. Sie hat die Baumaßnahme beauftragt. Es handelt sich nicht um Aufträge, die die Gemeinde erteilt. Die Gemeinde schließt lediglich den Mietvertrag mit der Mieterin ab. Für die Bauantragstellung und alle weiteren Maßnahmen war ab 01.09.2024 die Mieterin verantwortlich.

Herr Volker Klementz

Er bringt seine Unzufriedenheit zum Ausdruck, dass bei der Festlegung der Sitzungszeit für die heutige Gemeindevertreterversammlung die Interessen der älteren Bürger nicht berücksichtigt worden sind. Viele Senioren sind um 16:30 Uhr noch beim Arzt. Die Sitzungen sollten künftig später beginnen.

Herr Zobel äußert, dass der frühe Termin dieses Mal auf besondere Umstände zurückzuführen ist.

Frau Schilling, stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Jatznick

Sie möchte sich zum TOP 11 Aufstellungsbeschluss Solarfeld Liepe äußern, da die Gemeinde Jatznick/Ortsteil Sandförde an die Gemeindegrenzen von Liepe grenzt, wo das Solarfeld entstehen soll.

Herr Zobel weist darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung nur Einwohner der Gemeinde Hammer a. d. Uecker berechtigt sind, in der Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen.

Des Weiteren verweist er auf § 3 Abs. 3 Hauptsatzung, dass sich die Fragen nicht auf die Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen beziehen dürfen.

3. **Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Zobel bringt Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung ein: Der TOP 9 im öffentlichen Teil wird zu Punkt 6 (Hebesatzsatzung). Alle anderen Punkte verschieben sich entsprechend um einen Tagesordnungspunkt nach hinten. TOP 10 wird zu 11.

Unter TOP 10 wird neu aufgenommen:

Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker. Die Erweiterungs- und Änderungsanträge werden einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	7	0	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2024 wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	7	0	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Herr Zobel informiert die Gemeindevertreter über:

- die Weihnachtsfeier der Gemeinde
- die Auswertung der Halloween-Veranstaltung

6. 08-10-007-2024**Hebesatzsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für das Haushaltsjahr 2025**

Frau Jessica Pinske, Sachbearbeiterin Steuern erläutert die vorliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025.

Ab 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Im Haushaltsplan für 2025 sind aufgrund der Grundsteuerreform keine Angaben zum Hebesatz der Grundsteuer B gemacht worden, der aufkommensneutrale Ertrag wurde aber schon für das Jahr 2025 eingeplant. Aufkommensneutral heißt, was 2024 eingenommen worden ist, soll 2025 auch wieder angesetzt werden.

Die Hebesätze werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

400 % Grundsteuer A

380 % Grundsteuer B (wird von 420 % auf 380 % abgesenkt)

400 % Gewerbesteuer

Bis zum 30.06.2025 können noch Anpassungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker (Hebesatzsatzung). Um die Aufkommensneutralität der Grundsteuern für die Gemeinde zu wahren und damit die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten Einnahmen aus der Grundsteuer A und B zu erzielen, sind diese im zweiten Quartal 2025 zu überprüfen und die Hebesätze gegebenenfalls bis zum 30.06.2025 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	7	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 0						

**7. 08-30-018--001
Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rückbau des ehemaligen Konsums****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Neubau des neuen Feuerwehrhauses neben dem jetzigen Feuerwehrhaus. Zur Schaffung der erforderlichen Baufreiheit wird der ehemalige Konsum zurück gebaut. Das jetzige Feuerwehrhaus ist im Bestand zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einwerbung von Fördermitteln für den Rückbau des ehemaligen Konsums zu prüfen und die erforderlichen Fördermittelanträge vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Fördermittelanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	6	0	1	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 0						

**8. 08-10-004-2024
Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker 2022 - Feststellung**

Frau Klementz Anfrage Finanzrechnung Seite 1 von 7

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Ermächtigungen 2022 88.000,00 €, Ergebnis 74.589,25 €

Erläuterung: Privatrechtliche Leistungsentgelte geplant in Höhe von insgesamt 88.000 € und umgesetzt in Höhe von 74.589,25 € beinhalten im Detail:

- Mietenbuchhaltung der kommunalen Wohnungen: (Mieteinnahmen- verwaltet durch die WBG Dienstleistungs- und Service GmbH Torgelow) geplant in Höhe von 87.000 €, umgesetzt in Höhe von 73.854,10 €
- Vermietung kommunaler Einrichtungen (Gemeindehaus) geplant in Höhe von 300 €, umgesetzt in Höhe von 150 €
- Verpachtungen geplant in Höhe von 500 €, umgesetzt in Höhe von 585,15 €
- Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen geplant in Höhe von 200 € und nicht umgesetzt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker stellt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2022 i. d. F. vom 30.07.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	7	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 0						

9. 08-10-005-2024**Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker 2022 - Entlastung**

Gemäß § 24 Kommunalverfassung MV unterliegt Herr Zobel dem Mitwirkungsverbot und übergibt die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Naggert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker entlastet in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	6	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 1						

10. 08-10-001--002**Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker**

Herr Zobel übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	7	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 0						

11. 08-60-008-2024**Bebauungsplan Nr. 03/2024 "Solarfeld Liepe" der Gemeinde Hammer an der Uecker - Aufstellungsbeschluss**

Herr Melle unterliegt gemäß § 24 Kommunalverfassung MV dem Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Zobel

Die überwiegende Meinung der Einwohner in Liepe möchte im Ortsteil was verändern. Sie möchten nicht immer finanziell von der Gemeinde Hammer abhängig sein. Die Mittel könnten sinnvoll im Ortsteil eingesetzt werden.

Heute besprechen wir noch nicht die Errichtung selbst, sondern es geht um den Aufstellungsbeschluss.

Die Einwohner in Liepe fragen ständig nach, wann das Solarfeld errichtet wird. Sie möchten die Mittel für Straßenbeleuchtung und Unterhaltung des Wegebbaus einsetzen.

Frau Klementz befragt Herrn Zobel, ob alle Eigentümer der Flächen einverstanden sind. Wie wird verfahren, wenn sie ihr Einverständnis nicht erteilen?

Herr Zobel bejaht die Frage. Es sind alle betroffenen Eigentümer befragt worden. Gemäß § 17 Abs. 2 Kommunalverfassung MV wird Herr Rosenthal von der Solarfeldfirma als Sachverständiger zugelassen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beschließt, Herrn Rosenthal in der Sache anzuhören (7 Ja-Stimmen). Herr Rosenthal äußert, dass die Firma kein Interesse daran hat, eine Photovoltaikanlage zu errichten, wenn die Betroffenen das ablehnen. Es könnte aber die Situation eintreten, wenn die betroffenen Flächen mittig liegen, die weiteren daneben liegenden Flächen nicht planbar sind.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer an der Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/2024 "Solarfeld Liepe". Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Liepe
 Flur: 1
 Flurstücke: 32/5

Gemarkung: Liepe
 Flur: 2
 Flurstücke: 28, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 64, 65, 70, 71, 74, 75, 76/1, 76/2, 78/1, 78/4, 77/1, 77/2 und 78/1

Gesamtgröße: ca. 58,8 ha

Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll elektronisch hingewiesen werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Auslegung des Vorentwurfs im Internet sowie ergänzend in Papierform erfolgen.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sollen über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht werden.

5. Dieser Beschluss wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
-	X	4	2	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 1

12. Informationen und Mitteilungen

Frau Klementz informiert, dass Josephine Klementz als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport mitarbeiten wird.

13. Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitz

gez. Daniel Zobel

Schriftführer/in

gez. Ines Krtschil